

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1874**

56 (12.5.1874)



# Durlacher Wochenblatt.

Amtsblatt für den Bezirk Durlach.

Nr. 56.

Dienstag den 12. Mai

1874.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 36 fr. mit Trägerlohn, im übrigen Baden 54 fr. — Neue Abonnenten können jederzeit eintreten. — Einrückungsgebühr per gewöhnliche dreispaltige Zeile oder deren Raum 3 fr. — Inserate erbittet man Tags zuvor bis spätestens 10 Uhr Vormittags.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Durlach, 10. Mai. Auf den in Nr. 55 d. Bl. erschienenen Artikel bezüglich der altkatholischen Beerdigung vom 7. d. M. wird erwidert, daß der „betreffende“ Lehrer keine Anwesenheit bei derselben abschlagen konnte, da er keine Einladung hierzu erhalten hat; keinesfalls würde er sich abgelehnt haben. Die Schulkinder bei altkatholischen Beerdigungen zum Singen anzuhalten, hat derselbe kein Recht und sieht er deshalb einer Entscheidung und Weisung, auf welche der betreffende Artikel hindeutet, ebenfalls entgegen.

Durlach, 10. Mai. Die Fortbildungsschule und die Schülerbibliothek. Auf Grund eines in jüngster Zeit ergangenen Gesetzes werden nun in Baden die Fortbildungsschulen obligatorisch eingeführt. Für die Stadt Durlach soll, wie man hört, der Unterricht in genannten Schulen nächstens beginnen. Was für einen Erfolg werden sie nach Jahresfrist zu verzeichnen haben? Wird Zeit, Geld und Mühe nicht vergeblich geopfert werden? Diese Fragen haben im Hinblick auf die Mißerfolge der meisten Fortbildungsschulen der Vergangenheit wohl ihre Berechtigung und sie sind überall aufgetaucht, wo man veranlaßt war, den fraglichen Gegenstand in Erwägung zu ziehen. Allein das Bedürfnis für die Fortbildungsschulen wurde allwärts weit allgemeiner empfunden, anerkannt, nur waren die Ansichten über die Organisation derselben getheilt. Es wird allerdings dieser Umstand, die Organisation dieser Schulen nämlich, auf den zu hoffenden Erfolg nicht von geringem Einflusse sein; besonders dürfte in die Waagschale fallen die dabei bethätigt werdende Disziplin, zu deren Handhabung das Lehrpersonal wohl auf kräftige Unterstützung von Seiten der Behörden wird rechnen dürfen. Am gesichertsten jedoch wird ein guter Erfolg sein, wenn die schulpflichtigen jungen Leute die wohlwollende Absicht der hohen Regierung und der Landstände, die sich eben der heranwachsenden Jugend gegenüber in dem betreffenden Gesetze kundgibt, gehörig würdigen und durch Fleiß und gutes Betragen zeigen, daß sie für die ihnen zugedachten und erwiesenen Wohlthaten dankbar seien. Was die Mittel der Weiterbildung unserer Jugend betrifft, so wollen wir heute nur auf eine gute Schülerbibliothek hinweisen, die in keiner Schule mehr fehlen sollte. Durlach besitzt zwar eine solche; allein uns will dünken, als ob dieselbe, insofern sie jetzt auch von den Fortbildungsschülern soll benutzt werden, was sich wohl von selbst versteht, nicht ausreichend sein dürfte. Da die Gemeinde zu dieser Bibliothek alljährlich, wenn wir nicht irren, einen erheblichen Beitrag liefert, so wäre es unbillig, einen erhöhteren von ihr zu heischen. Aber der sog. Privatwohlthätigkeit wäre hier eine schöne Gelegenheit geboten, sich zum Frommen der Jugend bethätigen zu können. Es fehlt in Durlach nicht an Leuten, die ein warmes Herz haben für die Jugend neben verfügbaren Mitteln. So möge denn das Herz der Börse gebieten, sich zum Frommen unserer Jugend zu öffnen und die Mittel zu spenden, die eine gut ausgestattete Schülerbibliothek erfordert!

\* Durlach, 11. Mai. In Rintheim hat gestern die Fahnenweihe des dortigen Militärvereins stattgefunden; an dem Feste, welches vom herrlichsten Wetter begünstigt wurde, theilnahmen sich außer einer großen Anzahl Zuschauer noch die Militärvereine Aue, Bulach, Durlach,

Gröbgingen, Grümwettersbach, Karlsruhe, Rüppurr u. Deutschneureuth. Die in der Kirche und auf dem Festplatze gehaltenen Reden durchwehte ein patriotischer Geist, wie er nur einem Herzen entströmen kann, das von der Ueberzeugung erfüllt ist, daß die Vaterlandsiebe die Grundpfeiler für die Größe und den Wohlstand eines Volkes sind.

### Deutsches Reich.

Undankbare Leute sind die Zeitungen. Was hat ihnen seit dem großen Kriege mehr und nachhaltigeren Stoff geliefert als das römische Concil, die Unfehlbarkeit und all der Streit und Kampf, der daraus erfolgt? Und sind sie nun den Urhebern und Vertheidigern dankbar? Bei Leibe nicht! Sie können die Zweis Herrschaft, die kaiserliche und die römische, im deutschen Reiche nicht leiden. Einer, sagen sie, muß Herrscher sein und dieser Eine darf nicht Rom sein. Sie sehnen sich nach dem Ende dieser Kämpfe, welche Mülköpfe und Herzen in Deutschland verwirren, ängstigen, verführen und Deutschland aufregen, spalten und schwächen, angeblich im Namen der Religion, in der That aber nur zu Gunsten römischer Priesterherrschaft. Die Zeitungen werden den Tag preisen, da diese Kämpfe verstummen und der Friede hergestellt sein wird. Von Dankbarkeit gegen die Urheber kann vollends nicht die Rede sein, es gilt von ihnen das alte Wort, es muß ja Aergerniß kommen, aber wehe denen, durch die es kommt.

Stuttgart, 8. Mai, Nachmittags. Heute Mittag hat im Beisein des Königs und der Königin, des Kaisers von Rußland, des Großfürsten Konstantin und aller übrigen hohen fürstlichen Gäste die feierliche Vermählung des Herzogs Eugen von Württemberg und der Großfürstin Vera im königl. Residenzschlosse stattgefunden. Zu Ehren des Kaisers von Rußland soll morgen eine Truppenrevue bei Cannstatt abgehalten werden.

Wiesbaden, 9. Mai, Mittags. Se. Majestät der Kaiser traf heute Vormittag 10 Uhr auf dem Bahnhofe ein und fuhr im offenen Wagen durch die reichbesagte Stadt nach dem Schlosse. Se. Majestät wurde auf dem Wege von der Bevölkerung durch Hochrufe und zahlreiche Blumen Spenden begrüßt.

Der schmucke Kaiserdom zu Speier wäre beinahe wie vor 400 Jahren ein Raub der Flammen geworden. Man hatte wie damals Feuer in der Emporbühne angelegt. Einige Bretter brannten schon lichterloh, als noch zu rechter Zeit Hilfe kam und das Feuer gelöscht werden konnte.

Das bischöfliche Knabenseminar in Straßburg ist polizeilich geschlossen worden.

### Frankreich.

Die Verhaftungen von Communisten sind noch fortwährend an der Tagesordnung. In den letzten Tagen verhaftete man in dem Cafe der Rue des Dames 61 (Paris-Batignolles) einen gewissen Jules Clement, welcher dort als Kellner diente. Derselbe war während der Kommune Divisionsgeneral und führte 14 Tage lang im Stadttheile Batignolles den Oberbefehl. Ein anderes Individuum, das am Sonntag aus England herüber gekommen waren, wurde gestern verhaftet, weil es ein Circularschreiben der „Internationale“ vertheilt haben soll. An der Grenze wurde eine in Belgien erschienene Schrift confiscirt, welche den Titel führt: „A'Eunuquo de Froschdorff“.



**Italien.**

— Französische Provinzialblätter beschäftigen sich mit dem Gerüchte, daß der König von Italien daran denke, zu Gunsten des Kronprinzen Humbert abzusondern. Der König habe mehrfach erklärt, er betrachte seine Mission für erfüllt, und Weiteres gehe über seine Kraft. Dieses Gerücht ist schon öfter dagewesen, und seine Bestätigung wird auch diesmal abzuwarten sein. —

**Badischer Landtag.**

Die Kammern haben dieser Tage ihre durch den Reichstag unterbrochene Thätigkeit wieder aufgenommen.

In der öffentlichen Sitzung der ersten Kammer vom 8. d. M. begrüßt der Präsident die Mitglieder und widmet dem Andenken an das verstorbene Mitglied Verwaltungshofdirektor Fecht ehrende Worte. Staatsminister Dr. Jolly verliest eine höchste Entschliebung, wornach an Stelle des verstorbenen Mitglieds Fecht der Präsident des Verwaltungshofgerichts Hofes Reut zum Mitglied der ersten Kammer ernannt ist. An Petitionen u. c. liegt vor: 1) Gesuch der Stadt Stockach um Vertheilung einer gedruckten Erörterung über die Zugrichtung der Bodenseegürtelbahn an die Mitglieder des Hauses. 2) Petition des evang. Kirchengemeinderaths Pforzheim, Erlassung eines kirchlichen Umlagegesetzes betr. 3) Eingabe des geschäftsführenden Ausschusses für das Projekt einer Kaiserstuhl-Schwarzwaldbahn durch das Elzthal. 4) Petition der Städte Raftatt und Gernsbach, sowie der Landgemeinden des Murgthals, den Fortbau der Murgthalbahn in der Richtung von Gernsbach nach Freudenstadt betr. 5) Petition des Pfalzgauverbandes, die Besteuerung des Grundbesitzes betr. Schließlich Anfrage des Freiherrn von Röder in Betreff: a. der Pensionserhöhungen der vormals badischen, jetzt im preussischen Militärverband sich befindenden Offiziere, sowie der Offiziere und Unteroffiziere, welche

in großh. Diensten verblieben sind; b. betreffs der Militärwittwengehälter; c. hinsichtlich des Gratualfonds zur Unterstützung bedürftiger Hinterbliebenen verstorbener Offiziere und Unteroffiziere.

Am selben Tage hielt auch die zweite Kammer öffentliche Sitzung. Der Ansprache des Präsidenten ist zu entnehmen, daß die Hauptaufgabe der Tagung in Erledigung folgender Positionen bestehen wird: 1) Gesetzesentwürfe über Einführung einer allgemeinen Einkommenssteuer; 2) über die Kapitalrentensteuer; 3) über Führung der Grund- und Pfandbücher in größeren Städten; 4) über die Gebühren der Notare; 5) über die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken; 6) über Verfassungsänderung und über bauliche Herstellung des Ständehauses u. c. Petitionen werden hierauf verlesen: 1) der Gemeinden des Bezirks Ueberlingen, Vorkausbeiträge betr.; 2) von Brauern und Wirthen des Bezirks Raftatt, Errichtung einer Eichstelle in Gaggenau betr.; 3) von den evang. Kirchengemeinden Söllingen, Wisserdingen und Pforzheim, Erlassung eines kirchlichen Umlagegesetzes betr.

— Dann Berichterstattung und Verhandlung über: 1) Eine Petition, Zwangsabtretung eines Wiesenstücks betr. (Beschluß: Uebergang zur Tagesordnung.) 2) Eine Bitte zweier Gemeinden, Befreiung derselben von Verwaltung des Zehntkapitals betr. (Beschluß: Ueberweisung an eine Kommission.) 3) Petitionen aus dem Amte Reftkirch, Abgabe von Bürgergabhölz und Berechtigungshölzern aus den fürstl. Fürstenberg'schen Waldungen betr. (Beschluß: Ueberweisung an Gr. Staatsministerium zur Kenntniznahme.) — Schließlich eine Vorlage des Staatsministers, betreffend die Berechnung des Ruhegehalts und des Beitrags zur Wittwen- und Waisenklasse der an anderen als Volksschulen angestellten Volksschullehrern und der Gewerbslehrern.

Nächste Sitzung der zweiten Kammer Dienstag, 12., in welcher das Altkatholikengesetz verhandelt werden soll.

**Einladung**

zur

**Erneuerungswahl des Bürgerausschusses.**

In Gemäßheit des § 39 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden ist eine Erneuerungswahl und Ersatzwahl des Bürgerausschusses vorzunehmen.

Der Bürgerausschuß besteht nach §. 33 des erwähnten Gesetzes aus 48 Mitgliedern. Hiervon treten nun der regelmäßigen Erneuerung wegen 24 Mitglieder aus und zwar:

**I. Von den durch die Klasse der Niederstbesteuerten gewählten Mitgliedern:**

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| 1. Bariß, Friedrich, Kaufmann.   | 4. Klenert, Heinrich, Färber.     |
| 2. Friderich, Hermann, Stadtrechner.   | 5. Klobbücher, Karl, Fabrikant.   |
| 3. Jung, Friedrich, Wirth (inzwischen zum Gemeinderath vorgewählt, ohne daß Stellvertreter gewählt wurde). | 6. May, Christof, Zimmermeister.  |
|  | 7. Morlod, Leopold, Fabrikant.    |
|  | 8. Siegrist, Karl, Rathschreiber. |

**II. Von den durch die Klasse der Mittelbesteuerten gewählten Mitgliedern:**

- |                                  |   |
|----------------------------------|---|
| 1. Gräbner, Julius, Posamentier. | 5. Löwer, Friedrich, Blechner.          |
| 2. Herlan, August, Kaufmann.     | 6. May, Jakob, Landwirth.               |
| 3. Kleiber, Friedrich, Wirth.    | 7. Märker, Rudolf, Rentner.             |
| 4. Liede August, Buchbinder.     | 8. Rottmann, Johann, Schulfondsrechner. |

**III. Von den durch die Klasse der Höchstbesteuerten gewählten Mitgliedern:**

- |  |                                       |
|--|---------------------------------------|
| 1. Bleidorn, Wilhelm, Rentner (inzwischen zum Gemeinderath vorgewählt, ohne daß Stellvertreter gewählt wurde). | 4. Deder, Johann, Philipp, Landwirth. |
| 2. Delder, Karl, alt, Rentner.   | 5. Schmidt, Wilhelm, Gerber.          |
| 3. Demmer, Wilhelm, Bierbrauer (inzwischen gestorben, ohne daß Stellvertreter gewählt wurde).                  | 6. Sebold, Georg, Fabrikant.          |
|  | 7. Semmler, Jakob, Maurermeister.     |
|  | 8. Widert, Adolf, Fabrikant.          |

Außerdem sind vor beendigter gesetzlicher Amtsdauer durch den Tod, Austritt u. c. aus dem Ausschusse ausgefallen:

**I. Von den durch die Klasse der Niederstbesteuerten gewählten Mitgliedern:**

- |   |
|---|
| 1. Widert, Karl (durch Eintritt in den Gemeinderath, ohne daß ein Stellvertreter besteht).                                |
| 2. Friderich, Karl (durch Wahl zum Bürgermeister), für welchen als Stellvertreter erwählt ist: Gustav Bleidorn, Kaufmann. |

**II. Von den durch die Klasse der Höchstbesteuerten gewählten Mitgliedern: Niemand.**

**III. Von den durch die Klasse der Mittelbesteuerten gewählten Mitgliedern:**

- |   |
|---|
| 1. August Bauer (durch Tod), für welchen als Stellvertreter erwählt ist: Leopold Straub, Gasdirektor. |
|---|



Es hat also zu wählen:

<b>I. Die Klasse der Niederstbesteuerten:</b>	
Mitglieder für sechsjährige Amtsdauer	8
Erfahrmänner für dreijährige Amtsdauer	2
	<hr/> 10.
<b>II. Die Klasse der Mittelbesteuerten:</b>	
Mitglieder für sechsjährige Amtsdauer	8
Erfahrmänner für dreijährige Amtsdauer	—
	8.
<b>III. Die Klasse der Höchstbesteuerten:</b>	
Mitglieder für sechsjährige Amtsdauer	8
Erfahrmänner für dreijährige Amtsdauer	1
	<hr/> 9.
	Gesamtzahl der zu Wählenden <hr/> 27.

Die Wahl findet im Rathhause statt, in drei getrennten Wahlhandlungen: Zuerst wählt die Klasse der Niederstbesteuerten, dann die Klasse der Mittelbesteuerten und zuletzt jene der Höchstbesteuerten.

Die Wahltag werden, wie folgt, bestimmt:

**I. Für die Klasse der Niederstbesteuerten:**

**Dienstag den 12. Mai 1874,**

Vormittags 8—12 Uhr bis Nachmittags 2—5 Uhr;

**II. Für die Klasse der Mittelbesteuerten:**

**Freitag den 15. Mai 1874,**

Vormittags 8—12 Uhr bis Nachmittags 2—5 Uhr;

**III. Für die Klasse der Höchstbesteuerten:**

**Samstag den 16. Mai 1874,**

Nachmittags 2—6 Uhr.

Die Wahl geschieht mittelst geheimer Stimmgebung und es werden die Wahlzettel, welche von weißem Papier sein müssen und kein äußeres Kennzeichen haben dürfen, vorher am Wahltag ausgeheilt. Die Uebergabe der ausgefüllten Wahlzettel hat innerhalb der bezeichneten Zeit durch den Wahlberechtigten selbst zu geschehen; nach Ablauf der Frist werden keine Abstimmungen mehr angenommen.

Die Wähler sind hinsichtlich der zu wählenden Personen an keine Klasseneintheilung gebunden, sie können vielmehr beliebig aus der Gesamtzahl der wählbaren Gemeindebürger wählen.

Das Ergebnis der Wahl einer Klasse von Wahlberechtigten wird jeweils nach beendigter Wahl und vor Beginn der nächstkommenden Klassenwahl bekannt gemacht, damit Doppelwahlen vermieden werden.

Wahlberechtigt sind alle Gemeindebürger mit Ausnahme derjenigen:

1. welche vor dem 1. Januar 1872 wegen eines Verbrechens zu einer peinlichen Strafe oder
2. welche innerhalb der letzten drei Jahre (vom 1. Januar 1873 an) zu einer Arbeitshausstrafe oder durch richterliches Erkenntnis zur Dienstentlassung, oder wegen Diebstahls, Unterschlagung, Fälschung oder Betrugs zu irgend einer Strafe verurtheilt worden sind;
3. welchen auf Grund des § 32 des Reichsstrafgesetzbuches die bürgerlichen Ehrenrechte durch gerichtliches Urtheil aberkannt wurden;
4. welchen die Wahlberechtigung durch das Bürgerrechtsgesetz ganz oder theilweise entzogen ist; z. B. Bürger, welche noch keine 25 Jahre zählen, Abwesende, aus öffentlichen Kassen Unterstützte u.

Wählbar sind sämtliche Gemeindebürger. Ausgenommen sind und können nicht gewählt werden:

1. Die nicht wahlberechtigt sind; Ortsabwesenheit ist kein Hinderungsgrund für die Wahl;
2. Die als Soldaten im wirklichen Dienste stehen;
3. über deren Vermögen die Gant gerichtlich eröffnet ist und zwar während der Dauer des Verfahrens und 5 Jahre nach dem Schlusse desselben, sofern sie nicht früher nachweisen, daß die Gläubiger befriedigt sind;
4. Jene, denen die Wählbarkeit durch ein anderes Gesetz, als die Gemeindeordnung entzogen ist;
5. Die Mitglieder des Gemeinderaths.

Die Austretenden sind wieder wählbar.

Die Listen der Wahlberechtigten und Wählbaren liegen jetzt und während der ganzen Dauer der Wahlhandlung im Rathhause zur Einsicht der Gemeindebürger auf.

Durlach, am 20. April 1874.

**Der Gemeinderath:**

F. Ab. d. B.

F. Lichtenberger.

Siegrist.

Nr. 314. In dem Domänenwald Rittnert werden bis

**Mittwoch den 13. d. M.**

versteigert:

2 Ster buchene Prügel und 50 buchene Wellen, 44 Loos Strenlaub. Die Beifuhr u. das Klopfen von 30 Kubimeter Kalksteine zu Straßenmaterial und die Renovation der Abfuhrwege. Zusammenkunft früh 9 Uhr beim Rittnertshof.

Berghausen, 6. Mai 1874.

Großh. Bezirksforstei.

Gamer.

**Alec,** ewiger, 1 Bl., hat zu verlaufen  
Daniel Meyer.

**Laden** in bester Geschäftslage auf dem Marktplatz, Herrenstraße 3, auf den 23. Oktober zu vermieten. Näheres beim Eigentümer in Karlsruhe, Langestr. 163.

## Oeffentliche Aufforderung.

**Bereinigung der Grund- und Unterpfaundsbücher der Gemeinde Hohenwettersbach betreffend.**

Diejenige Inhaber (Gläubiger), zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfaundsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfaundsbüchern der Gemeinde Hohenwettersbach eingeschrieben sind, werden auf Grund der Gesetze vom 5. Juni 1860 Reg.-Bl. 1860 Nr. 30 und vom 28. Jan. 1874 Gesetzes- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 5 aufgefordert, diese Einträge binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls diese Einträge nach Ablauf der gegebenen Frist gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfaundsbüchern der hiesigen Gemeinde seit länger als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt in dem Gemeindehause dahier offen.

Hohenwettersbach, den 5. Mai 1874.

**Der Gemeinderath als Pfandgericht:**

Lust, Bürgermeister.

Herrmann, Rathschreiber.



### Bekanntmachung.

Den Fortbildungs-Unterricht betreffend.

[Durlach.] Nach dem Gesetze vom 18. Februar 1874, Geheges- und Verordnungsblatt 1874 Nr. 9 ist ein Fortbildungs-Unterricht in der Weise angeordnet, daß Knaben noch zwei Jahre und Mädchen ein Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters verpflichtet sind, am Orte ihres Aufenthaltes zur Befestigung und Erweiterung der in der Volksschule erworbenen Kenntnisse wöchentlich einige Unterrichtsstunden zu besuchen. Der Besuch einer Gewerbschule, einer höheren öffentlichen Bildungsanstalt oder einer anderen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Lehranstalt, sowie der Fortbesuch der Volksschule befreit von der Pflicht zur Theilnahme an dem Fortbildungsunterricht.

Eltern oder deren Stellvertreter, Arbeits- und Lehrherren sind verbunden, die unter ihrer Obhut oder in ihrem Dienst oder Brod stehenden Kinder, welche zum Besuch des Fortbildungsunterrichts verpflichtet sind, zur Theilnahme an derselben anzumelden und ihnen die zum Besuch desselben erforderliche Zeit zu gewähren, auch dafür zu sorgen, daß dem Schüler das erforderliche Material an Büchern u. nicht fehle.

Dieser Unterricht, welcher unter Aufsicht des Ortsschulraths gestellt ist und jeweils Mittwoch Nachmittags 1—3 Uhr gegeben werden wird, soll am 13. Mai beginnen.

In Folge dessen veranlassen wir — unter Hinweis auf die Strafbestimmung, worauf Zuwiderhandlungen bis zu 50 Mark gebüßt werden können — die Pflichtigen ihre Anmeldungen

**Wittwoch den 13. Mai, Nachmittags 1 Uhr,**

in den gewöhnlichen Schullokalen zu bewirken und zwar:

- a. die Knaben des Jahrgangs 1873 bei Hauptlehrer Schenzel,
- b. " " " " 1874 " " " Langenbach,
- c. " Mädchen " " " 1874 " " " Zimmermann.

Durlach, am 8. Mai 1874.

Der Gemeinderath:

In Stellv. des Bürgermeist.

F. Lichtenberger.

Siegrist.

### Acker-Versteigerung.

[Durlach.] Der Stadtmosen und Hospitalfond dahier läßt

**Wittwoch den 13. Mai d. J.**

Nachmittags 2 Uhr,

im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung verkaufen:

**Gemarkung Aue:**

**Aue:**

- 1 Bfl. 20 Acker, alten oder 1 Bfl. 32 Acker, 51 Fuß neuen Maßes im Göhren, neben dem Vicinalwege nach Aue und Gewann Göhren.

Durlach, 6. Mai 1874.

Der Gemeinderath.

F. Ab. d. B.

F. Lichtenberger.

Siegrist.

### Fahrniß-Versteigerung.

Johannes Balschburger's Eheleute von hier lassen wegen Aufgabe ihrer Landwirthschaft

**Freitag den 15. d. Mts.,**

Vormittags 8 Uhr,

in ihrer Behausung gegen Baarzahlung öffentlich versteigern:

- 2 gut gewöhnliche Fahrtühe, 1 einjähriges Kind, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Paar Heuleitern, 100 Bund Stroh, 1 Strohhuhl und sonst noch verschiedene Gegenstände.

Aue, 7. Mai 1874.

Bürgermeisteramt.

Cramer.

Ein fleißiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei

Carl H. Schmidt.

### Frucht-Markt.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung großh. Handels-Ministeriums v. 25. März 1861 (Regierungsblatt Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Markt-Verkehrs an Getreide und Hülsen- Früchten in folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkausf.		Mittelpreis pro 50 Kilogramm.
	Kilogr.	Rilogr.	Kilogr.	Rilogr.	
Weizen	—	—	—	—	—
Gersten, neuer	14,600	14,600	9	30	—
do. alter	—	—	—	—	—
Korn, neues	—	—	—	—	—
do. altes	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Hafser, neuer	1,400	1,400	5	90	—
do. alter	—	—	—	—	—
Welchforu	—	—	—	—	—
Erbsen, gerollte	—	—	—	—	8
" Kilogramm	—	—	—	—	8
Linjen 1/2 Kilogr.	—	—	—	—	6
Bohnen "	—	—	—	—	—
Widen "	—	—	—	—	—
Einfuhr	16,000	16,000	—	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—	—
Vorrath	16,000	—	—	—	—
Verkausf. wurden	—	—	16,000	—	—
Aufgestellt haben	—	—	—	—	—

**Sonstige Preise:** 1/2 Kilogramm Schweinefleisch 30 fr., Rindsfleisch 34 fr., Butter 36 fr., 10 Stück Eier 16 fr., 10 Liter Kartoffeln 25 fr. (50 Kilogramm 1 fl. 54 fr.), Heu pro 50 Kilogramm 2 fl. — fr., Stroh pro 50 Kilogramm 1 fl. 30 fr., 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) 34 fl., 4 Ster Tannenholz 22 fl., 4 Ster Fichtenholz 22 fl.

Durlach, 9. Mai 1874. Bürgermeisteramt

### Schießengesellschaft.

Des im Monat Juni in Neustadt stattfindenden Schießfestes wegen, dehnen wir unsere Schießübungen bis auf Weiteres auch auf die Mittwoch Nachmittage aus.

Durlach, 11. Mai 1874.

Der Vorstand.

### Wohnungs-Veränderung.

[Durlach.] Hiermit die ergebene Nachricht, daß ich von heute in der Pfinzvorstadt (im früheren Arnold'schen Hause) gegenüber der Mittermühle wohne und mein Pfandleihgeschäft dorthin verlegt habe.

Ludwig Fröblich,

Pfandleihbesitzer.

### Feuerwehr-Trillch

### Feuerwehr-Tuch

in verschiedener Qualität zu den billigsten Preisen empfiehlt

Julius Hochschild,

Adlerstraße Nr. 9.

### Süße Milch

ist täglich zu haben bei

A. Knecht zum Anker.

**Wagen,** ein starker, zweispänniger, bereits noch neuer, hat zu verkaufen Müller-Albrecht in Döblingen.

**Ziegen,** zwei, eine neuneulige und ein Gelling, sind zu verkaufen auf dem Schloßchen.

**Kindsmädchen,** ein zuverlässig, lüßiges, wird sogleich gesucht zu erfragen bei der Exp. d. Bl.

Eine freundliches Zimmer, mit Küche ist an eine einzelne Person auf Juli zu vermieten bei Joh. Semmler, Zimmermeister, Göttingerstraße 5.

### Dankagung.

Allen denen, welche unser liebes Kind zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, für das tröstliche Gebet von Seiten des Geistlichen, für die vielen Blumenpenden von Nah und Fern, sowie für den lieblichen Gesang, geleitet von der Kinderpflegerin dahier, sprechen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank aus.

Aue, 8. Mai 1874.

Die tiefgebeugten Eltern:

Heinrich Postweiler.

Eva Postweiler.

### Evangelischer Gottesdienst.

Stimmfahrtsfest den 14. Mai 1874.

In Durlach:

Vormittags: Herr Delan Bechtel.

Nachmittags: Herr Stadtpfarrer Specht.

(Kirchenlotterie für die evang. Gemeinde Ettlingen zum Neubau eines Bethauses.)

In Wolfartsweier:

Herr Stadtpfarrer Schueler.

### Standesbuchs-Auszüge der Stadtgemeinde Durlach.

Geboren:

10. Mai: August, B. Heinrich Weiler, Fabrikarbeiter.

11. " Christine, B. Karl Heidt, Fabrikarbeiter.

Gestraft:

9. Mai: Karl Wilhelm Mühle, Schmied von hier mit Christine Deder von Aue.

Gestorben:

9. Mai: Franz Heßler, Fabrikarbeiter, Ehemann, 56 Jahre alt.

Redaktion, Druck und Verlag von H. Dupp in Durlach.